

Kindergartenbedarfsplan

Stand: 05.03.2015



für das Kindergartenjahr

2015/2016

Vorwort:

Vor Ihnen liegt der dritte Kindergartenbedarfsplan nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013. Waren die ersten beiden Planungsphasen seit dem von extremen Überraschungen und einem starken und in der Höhe völlig unerwarteten Anstieg des Bedarfs nach U3 Betreuungsplätzen geprägt, so hat sich die Situation in der Planungsphase 2015/16 auf dem aus den Vorjahren bekannten hohen Anmeldeniveau konsolidiert. Lag die Anmeldequote im Vorjahr, Stand 11.03.2014, bei 39,56 %, so liegt sie in diesem Jahr, Stand 24.02.2015, bei 38,14 %. Nach den Rückmeldungen, die wir im Rahmen der Planungsgespräche von Trägervereinigungen, Kita-Leitungen und Fachberaterinnen bekommen haben, scheint auch bei den Eltern nach deren Unsicherheit in den ersten beiden Jahren des U3 Rechtsanspruches eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein; scheinbar haben sie feststellen können und Vertrauen darin gefasst, dass im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld für die angemeldeten Kinder auch ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Aber natürlich dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, wie diese Bedarfsdeckung erreicht werden konnte. Dieses war in allen Städten und Gemeinden nur dadurch möglich, dass die Träger, die Kita-Leitungen und damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas dazu bereit waren, flächendeckend Überbelegungen in den Einrichtungen vorzunehmen, die teilweise sogar über das nach KiBiz regulär zugestandene Maß hinausgegangen sind. Für diese Bereitschaft möchten wir uns noch einmal ausdrücklich bei den Akteuren bedanken. Auch im nun anstehenden Kindergartenjahr 2015/16 werden wir nicht umhin kommen, von Überbelegungen Gebrauch machen zu müssen und teilweise auch provisorische Räumlichkeiten zu nutzen. Uns ist bewusst, dass dieses weiterhin zu hohen Belastungen in der täglichen Arbeit der Kindertageseinrichtungen führen wird. Ebenfalls ist uns klar, dass dieses kein dauerhafter Zustand sein kann und darf. So schnell wie möglich sind im notwendigen Maß Anpassungen des Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu realisieren. Ein solcher weiterer Ausbau ist bekanntlich mit vielen Problemen und Unbekannten verbunden.

Niemand kann mit Sicherheit eine Antwort auf die Frage geben, wie sich die Nachfrage im U3 Bereich weiter entwickeln wird. Vieles deutet darauf hin, dass mit einem Anstieg bis hin zu 100 % der 2-jährigen und 50 % der 1-jährigen zu rechnen sein wird.

Wie wird sich die demografische Entwicklung in den Städten und Gemeinden darstellen? Allgemein wird immer von einem Rückgang der Kinderzahlen ausgegangen, nur lässt sich dieser erfreulicherweise derzeit im Kreis Coesfeld nicht erkennen.

Ist auch in den nächsten Jahren mit ähnlich hohen Wanderungsgewinnen zu rechnen, wie in den letzten Jahren? Die extrem niedrige Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld, die annähernd einer Vollbeschäftigung entspricht, hat bei gleichzeitig höchster Frauenerwerbsquote im Münsterland erhebliche Auswirkungen auf die Nachfrage von Betreuungsplätzen für Kinder. Dies hat in der Summe mit dazu geführt, dass der Kreis Coesfeld fast die höchste U3 Anmeldequote in NRW hat.

Diese Rahmenbedingungen bei der derzeitigen Auslastung der Einrichtungen sprechen deutlich dafür, den Ausbau der bestehenden Einrichtungen und die Schaffung neuer, zusätzlicher Kindertageseinrichtungen voranzutreiben. Dabei wird es aber immer schwerer, Institutionen zu finden, die bereit sind, die Trägerschaft für neue Einrichtungen und Gruppen zu übernehmen. Hier spielt sicherlich die Frage der finanziellen Auskömmlichkeit des Kita Finanzierungssystems nach dem KiBiz mit

hinein, aber mittlerweile auch die Frage, ob perspektivisch noch genügend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind, um diese zusätzlichen Betreuungsangebote auch mit Personal hinterlegen zu können. Auch räumliche Fragen werden immer problematischer. Der Ausbau vorhandener Einrichtungen ist mangels Platz auf den Grundstücken kaum noch möglich, die Aufteilung einer Einrichtung auf mehrere Standorte mit ausgelagerten Gruppen aber organisatorisch immer mit großen Problemen verbunden.

Diese Fragen gehen wir aber ganz konkret und zielgerichtet mit den Trägern und den Städten und Gemeinden vor Ort an, um die derzeitige Situation zu verbessern. Unser Ziel ist es dabei ganz klar, die Gruppenstärken wieder auf die nach den KiBiz vorgesehene Kinderzahl herunter zu fahren. Erste Ergebnisse dieser Ausbaumühnungen zeigen sich im Kindergartenjahr 2015/16 bereits an verschiedenen Stellen; zum Beispiel sind in Olfen im kommenden Kita-Jahr zwei zusätzliche Gruppen zu verzeichnen, in Nordkirchen entsteht eine weitere zusätzliche Gruppe und auch in Senden werden in einem ersten Schritt die räumlichen Voraussetzungen für die Schaffung weiterer Gruppen umgesetzt, nachdem diesen Gruppen im Kindergartenjahr 2014/15 nur provisorisch bestanden.

Neben diesen wichtigen Fragen der Bedarfsdeckung, die in den letzten Jahren ganz klar den Schwerpunkt unserer Arbeit bildeten, darf aber auch die Qualität der pädagogischen Arbeit nicht aus den Augen gelassen werden. Auf Ebene der Jugendämter im Münsterland bearbeiten wir dieses gemeinsam unter dem Stichwort „Marke Münsterland“ mit dem Ziel der Entwicklung gemeinsamer Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen. Im Bereich des Kreisjugendamtes Coesfeld hat die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII kürzlich ihre inhaltliche Arbeit aufgenommen. In ihr sind neben Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes handelnde Personen aus der Gruppe der Träger, der Kita-Leitungen, der Fachberatungen und der Eltern vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft wird die Themenfelder Quantität und Qualität der Kindertagesbetreuung intensiv beleuchten und das Kreisjugendamt konstruktiv kritisch bei der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote begleiten und beraten. Dabei werden auch drängende Fragen wie die seitens der Politik gewünschte weitere Flexibilisierung des Öffnungszeiten, aber auch die Problematik der Übermittagsbetreuung in den Einrichtungen bei gleichbleibendem Raumangebot und weitere Themen zu bearbeiten sein.

Nicht genug bedanken können wir uns für die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Die Bereitschaft, weiterhin eine hohe Belastung in der täglichen Arbeit zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere dabei aber der Kinder im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld, auf sich zu nehmen, kann nicht hoch genug bewertet werden. Dass dieses keine Selbstverständlichkeit ist, ist uns deutlich bewusst!

Herzlichen Dank!

Detlof Schütt
Fachbereichsleiter Arbeit u. Soziales,
Schule u. Kultur, Jugend u. Gesundheit

Johanna Dülker
Leiterin Jugendamt
des Kreises Coesfeld

Inhalt:

1. Rechtliche und politische Vorgaben.....	7
1.1 Planungsauftrag.....	7
1.2 Rechtsanspruch	7
1.3 Betreuungsformen	8
2. Bedarfsplanung	11
2.1 Ascheberg	12
2.2 Billerbeck.....	16
2.3 Havixbeck	18
2.4 Lüdinghausen	21
2.5 Nordkirchen	24
2.6 Nottuln	28
2.7 Olfen.....	35
2.8 Rosendahl.....	35
2.9 Senden	39
2.10 Gesamt-Situation Zuständigkeitsbereich	43
3. Vergleichsdaten aus dem Vorjahr (2014/15).....	46
4. Grundaussagen Kindergartenbedarfsplanung 2015/16	49

Abkürzungen

EKS – Ergänzungskraftstunden
 FKS - Fachkraftstunden
 GTK – Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
 KiBiz – Kinderbildungsgesetz
 NRW – Nordrhein-Westfalen
 SGB VIII – Sozialgesetzbuch 8

1. Rechtliche und politische Vorgaben

1.1 Planungsauftrag

§ 79 SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 80 SGB VIII regelt drei wesentliche Schritte der Planung, nämlich Bestandserhebung (Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen), Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben.

§ 1 Abs. 3 KiBiz¹: Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches, 8. Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

§ 18 Abs. 2 KiBiz: Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebslaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

1.2 Rechtsanspruch

§ 24 Abs. 1 SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind

¹ Kinderbildungsgesetz (KiBiz) generell in der Fassung vom 17.06.2014

verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

1.3 Betreuungsformen

§ 22 SGB VIII: „Tageseinrichtungen für Kinder“ = institutionelle Angebote, nicht dagegen die Tagespflege nach § 23 SGB VIII. Tageseinrichtungen für Kinder sind entsprechend der Regelung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Die bisherigen Definitionen des § 1 GTK zu Tageseinrichtungen und drei unterschiedlichen Betreuungsformen, nämlich Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten sowie die weitere Differenzierung und Definition aus § 1 GTK in Verbindung mit § 3 BKVO sind zum 01.08.2008 entfallen. An ihre Stelle traten die Regelungen des KiBiz und die hierzu erfolgten Ausführungsvorschriften. Nach § 18 Abs. 4 KiBiz sollen sich die Zahl der Kinder pro Gruppe und die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung an den Beschreibungen der Gruppenformen gemäß der Anlage zu § 19 Abs. 1 orientieren.

Nach der Begründung des KiBiz-Entwurfs handelt es sich bei den in der Anlage zu § 19 aufgeführten Gruppentypen und Gruppengrößen nur um Orientierungswerte und Abrechnungsgrundlagen. Mischformen der Gruppentypen, Betreuungszeiten und Altersgruppen sind – je nach den Erfordernissen vor Ort – denkbar. Die Möglichkeit der Bildung von Mischgruppen wurde durch das Rundschreiben 26/2008 des Landesjugendamtes jedoch stark eingeschränkt.

Die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz sind auf Seite 9 dargestellt.

§ 23 SGB VIII: Kindertagespflege wird nach der Definition in § 22 Abs. 1 SGB VIII von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird. Entsprechende Regelungen zur Tagespflege wurden in das KiBiz aufgenommen (§ 4, § 17, § 22 KiBiz).

Seit dem 01.10.2005 ist aufgrund des KICK (Änderung des SGB VIII) eine Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/-väter erforderlich, wenn diese Kinder außerhalb des Haushalts der Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen wollen (§ 43 SGB VIII).

Grundlage für die finanzielle Förderung der Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld enthalten die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege. Die Richtlinien wurden vor dem Hintergrund des eingeführten Rechtsanspruches ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.8.2013 den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII angepasst, teilweise auch inhaltlich überarbeitet und beschlossen.

Hinweis:

Daten zur Kindertagespflege sind nicht Gegenstand dieses Bedarfsplanes.

Gruppenformen Anlage § 19 KiBiz*:**Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung**

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	20 Kinder	25 Stunden	4.759,79	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
b	20 Kinder	35 Stunden	6.377,95	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	8.179,29	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4, aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	10 Kinder	25 Stunden	9.812,90	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung
b	10 Kinder	35 Stunden	13.166,53	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung
c	10 Kinder	45 Stunden	16.886,51	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	25 Kinder	25 Stunden	3.512,92	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung
b	25 Kinder	35 Stunden	4.689,50	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	7.515,71	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung

*Die sich aus der Anwendung des § 19 Abs. 2 ergebenden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen enthalten. D.h., es sind die Kindpauschalen für 2015/16 angegeben.

Bei der Ausweisung der 45 Stunden Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren und älter, Gruppen Ic und III c, ist § 19 Abs. 3 KiBiz zu beachten. Die Jugendhilfeplanung hat danach sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppen I c und III c betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15.03. des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte überschreitet. Entscheidend ist hier somit der Quotient aus der Platzzahl der 45h Plätze für

Kinder im Alter von drei Jahren und älter, geteilt durch die Zahl sämtlicher Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren und älter.

Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhalten den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. Ergibt sich für das Kind nach dieser Anlage eine höhere Pauschale, ist diese zu zahlen.

Mit der 1. Revision des KiBiz zum 01.08.2011 wurde in § 21 Abs. 4 KiBiz zu den obigen Pauschalen eine zusätzliche U3-Pauschale eingeführt, die seitens des Landes gezahlt wird, soweit sie durch die Jugendämter an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet und dort für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird. Stichtag für die U3 Zugehörigkeit ist hier der 01.03. des jeweiligen Kindergartenjahres.

Bei der U3-Pauschale handelt es sich um eine Jahrespauschale, die nicht anteilig gekürzt, sondern vollständig gezahlt wird, auch wenn ein Kind nicht das volle Jahr in einer Einrichtung betreut werden sollte.

Die U3-Pauschale hat folgende Höhe:

Gruppenform I und II

	Wöchentliche Betreuungszeit	U3-Pauschale in EUR
a	25 Stunden	1.400,00
b	35 Stunden	1.800,00
c	45 Stunden	2.200,00

Mit der 2. Revision des KiBiz zum 01.08.2014 wurde in § 21 Abs. 3 KiBiz eine sogenannte Verfügungspauschale als zusätzlicher Zuschuss pro Kindergartenjahr zur Unterstützung des Personals eingeführt, die seitens des Landes gezahlt wird, soweit sie durch die Jugendämter an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet und dort für zusätzliche Personalkraftstunden, oder andere, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte, eingesetzt wird.

Die Verfügungspauschale hat folgende Höhe:

Größe der Einrichtung	Höhe der Verfügungspauschale in EUR
Eingruppig nach § 20 Absatz 3 Satz 1	1.000,00
Eingruppig (übrige)	3.000,00
Zweigruppig	4.000,00
Dreigruppig	6.000,00
Viergruppig	8.000,00
Fünfguppig	9.000,00
Sechsguppig	10.000,00
Sieben und mehrgruppig	11.000,00

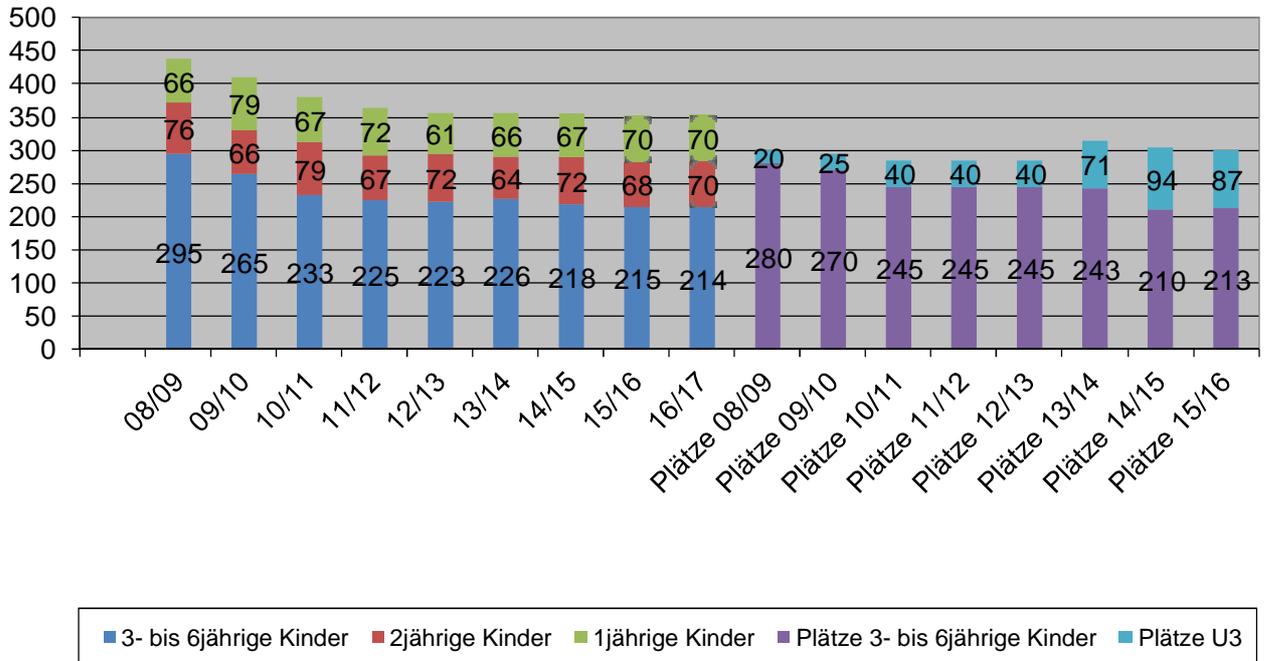
2. Bedarfsplanung

Bestands- und Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2015/16

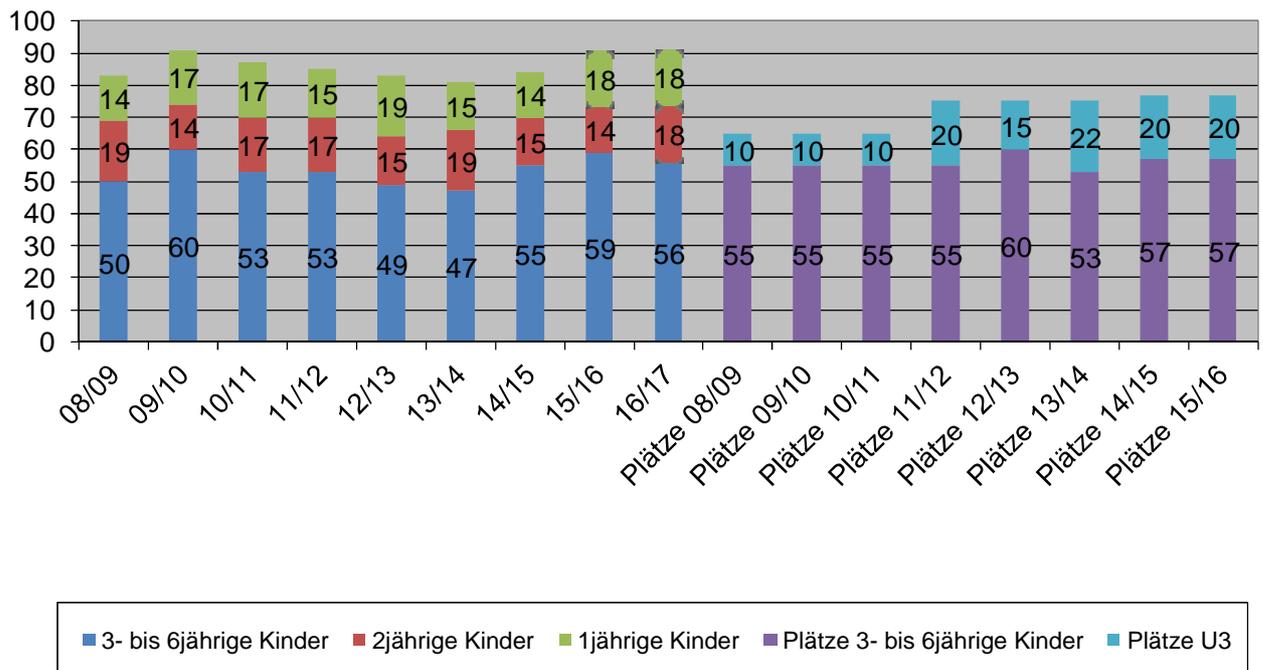
2.1 Ascheberg

Entwicklung Kinderzahlen:

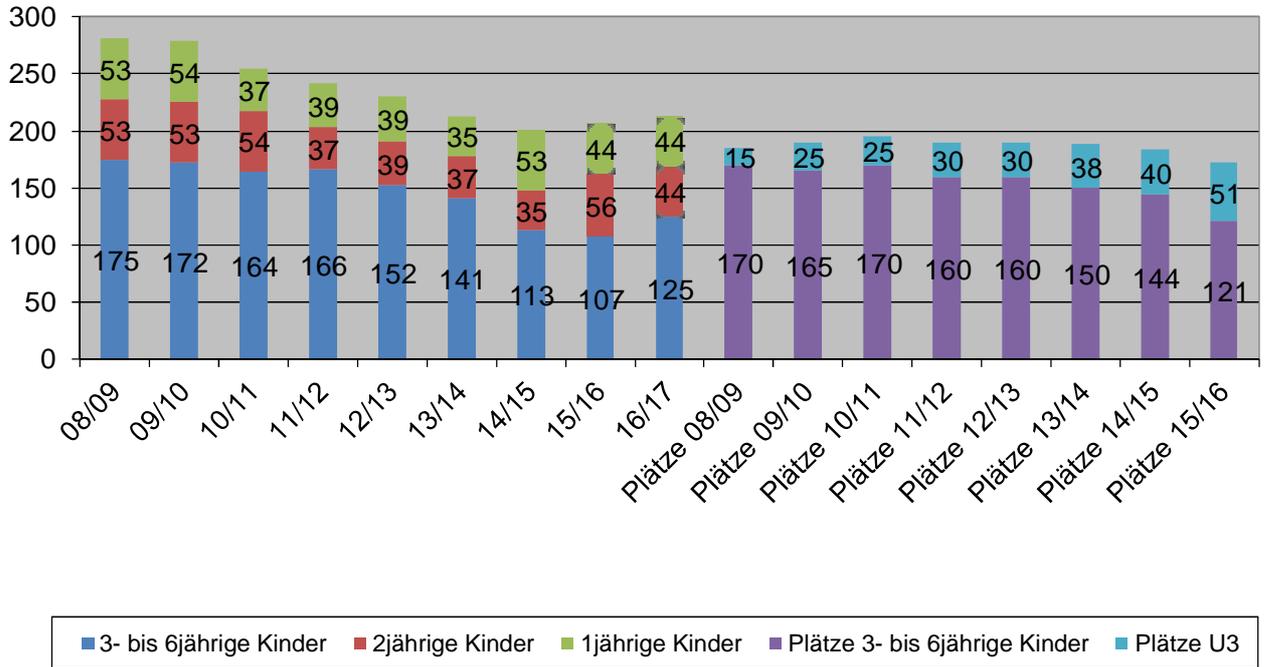
Ortsteil Ascheberg



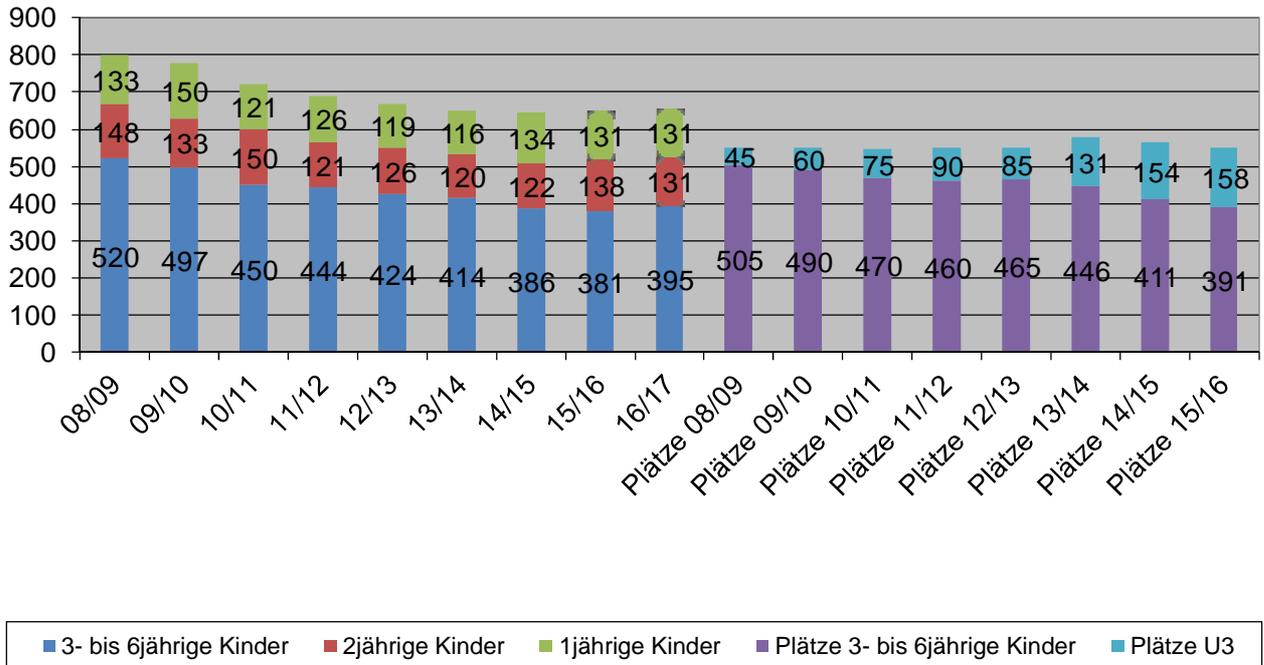
Ortsteil Davensberg



Ortsteil Herbern



Ascheberg gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2015/16 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Ascheberg	Ortsteil Davensberg	Ortsteil Herbern	Ascheberg gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	99,07%	96,61%	113,08%	102,62%	107,73%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	90,44%	100,00%	71,43%	83,70%	84,17%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	36,60%	33,96%	25,00%	32,36%	25,86%
Kinder unter drei Jahren gesamt	41,63%	37,74%	38,64%	40,10%	34,38%

Zum Stand 16.02.2015 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Ascheberg gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	98,69%	105,70%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	76,81%	77,05%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	26,65%	41,04%
Kinder unter drei Jahren gesamt	37,56%	39,42%

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2015/16 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Billerbeck	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	97,05%	100,34%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	96,58%	88,37%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	34,70%	26,09%
Kinder unter drei Jahren gesamt	36,65%	35,22%

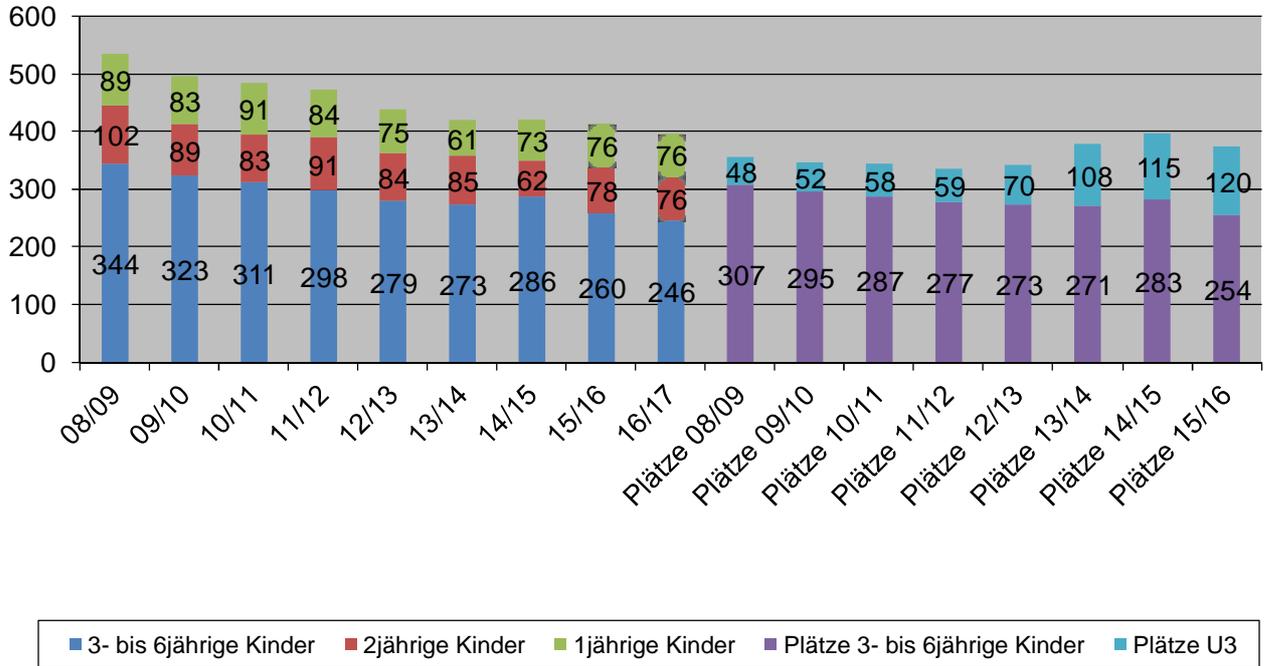
Zum Stand 16.02.2015 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Billerbeck	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	95,08%	96,93%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	72,60%	71,72%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	32,03%	35,82%
Kinder unter drei Jahren gesamt	32,38%	38,96%

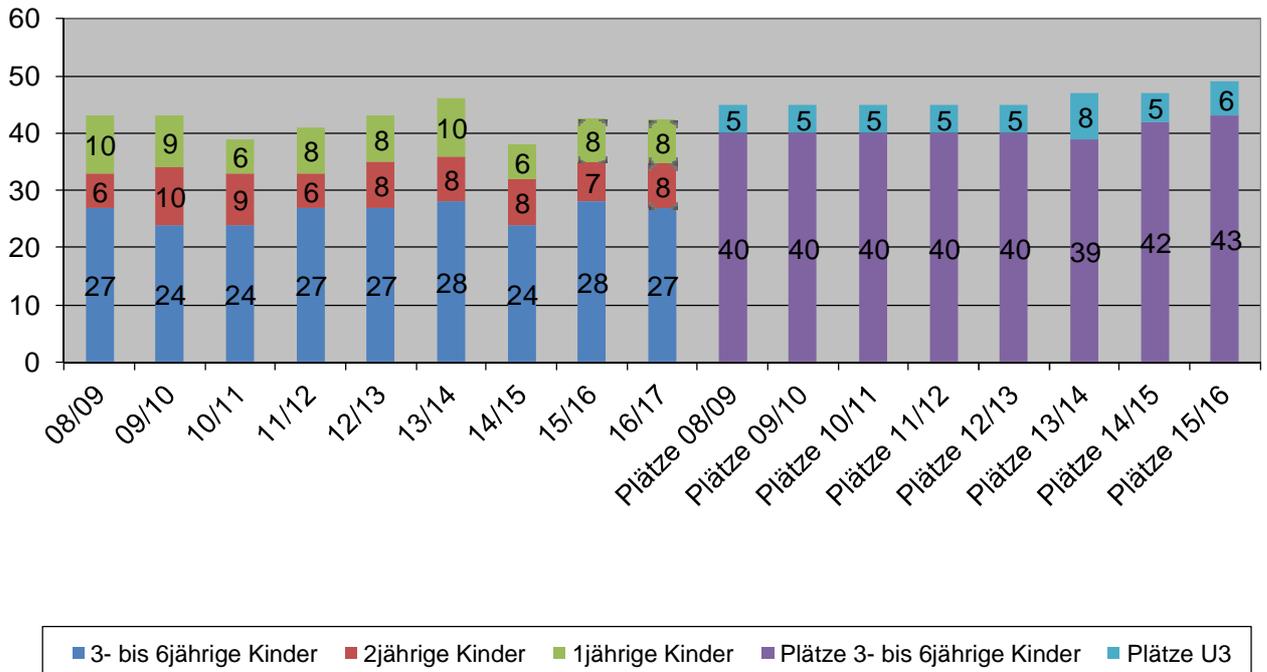
2.3 Havixbeck

Entwicklung Kinderzahlen:

Ortsteil Havixbeck



Ortsteil Hohenholte



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2015/16 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Havixbeck	Ortsteil Hohenholte	Havixbeck gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	97,69%	153,57%	103,13%	103,87%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	98,72%	85,71%	97,65%	112,14%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	56,58%	0,00%	51,39%	52,53%
Kinder unter drei Jahren gesamt	52,63%	26,09%	50,20%	48,58%

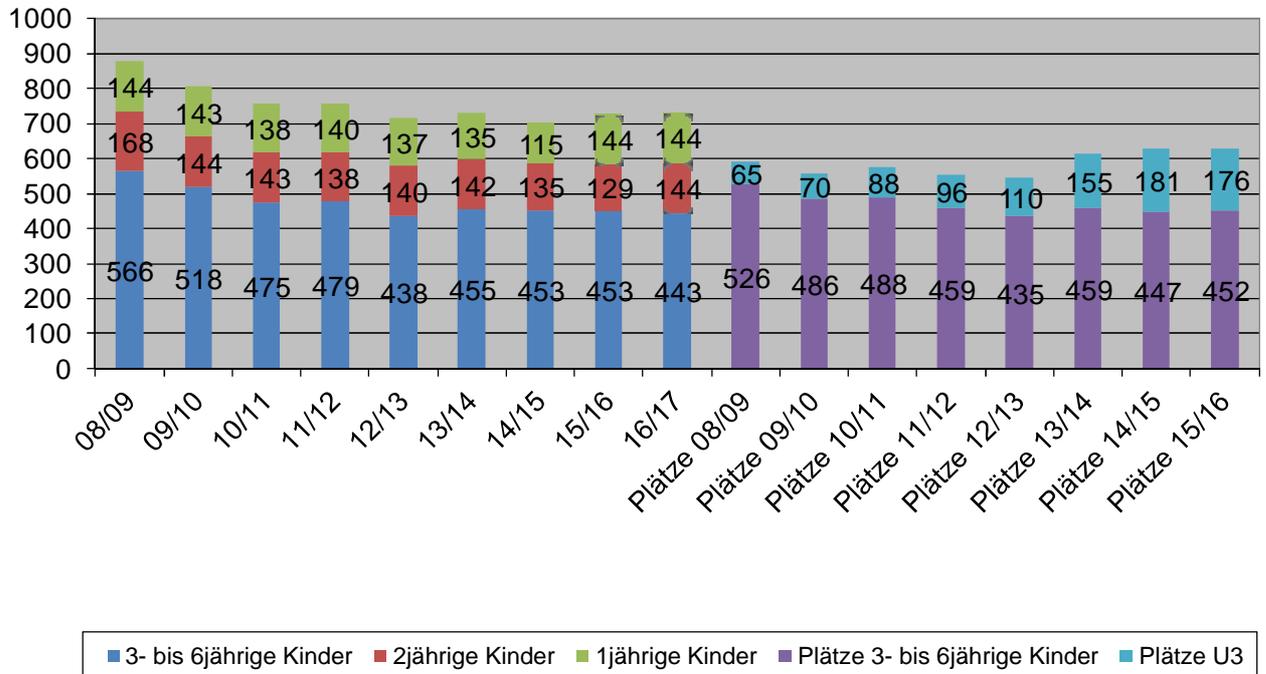
Zum Stand 16.02.2015 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Havixbeck gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	85,42%	101,29%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	81,18%	92,86%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	54,98%	53,16%
Kinder unter drei Jahren gesamt	47,41%	46,56%

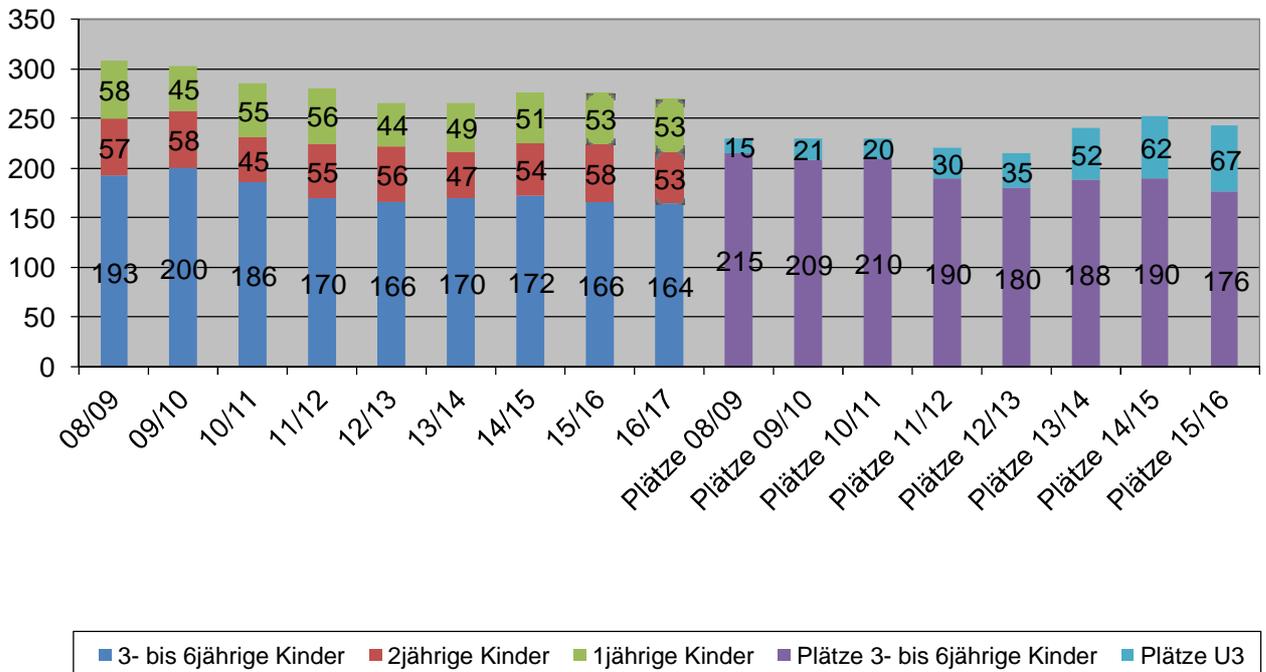
2.4 Lüdinghausen

Entwicklung Kinderzahlen:

Ortsteil Lüdinghausen



Ortsteil Seppenrade



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2015/16 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

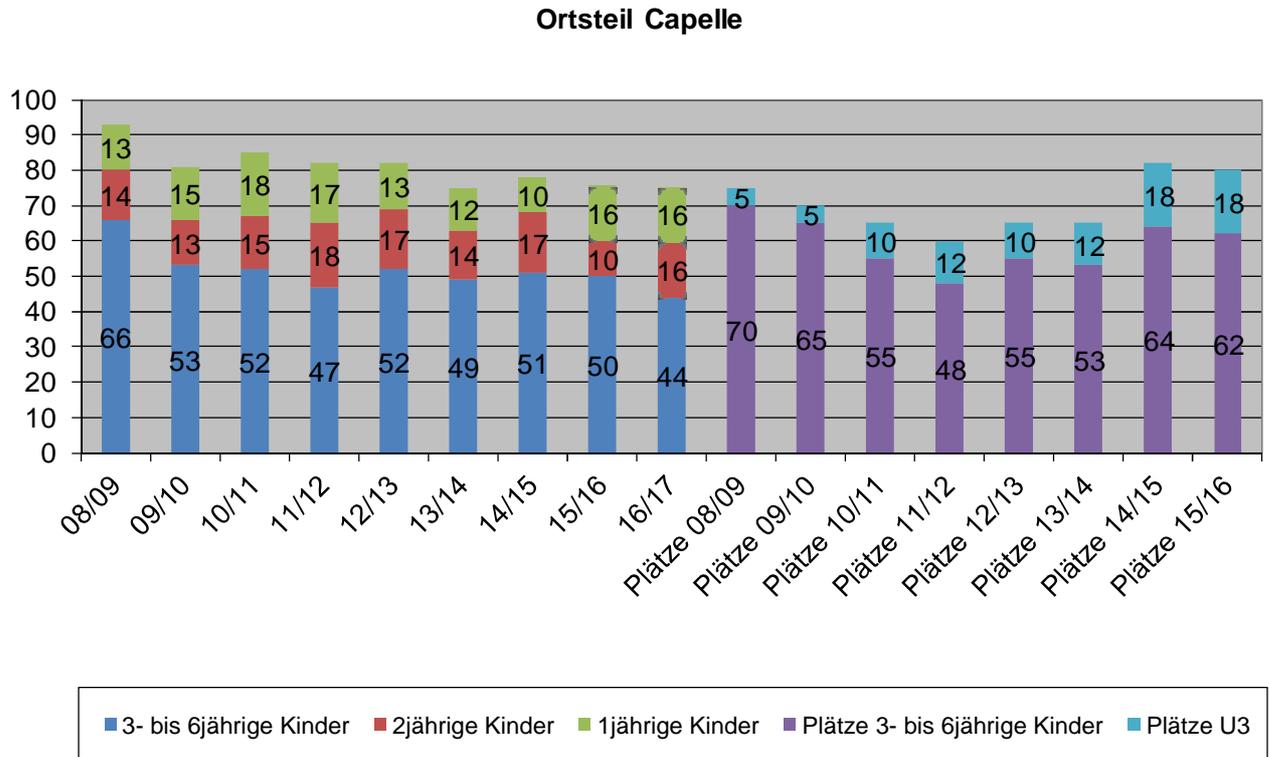
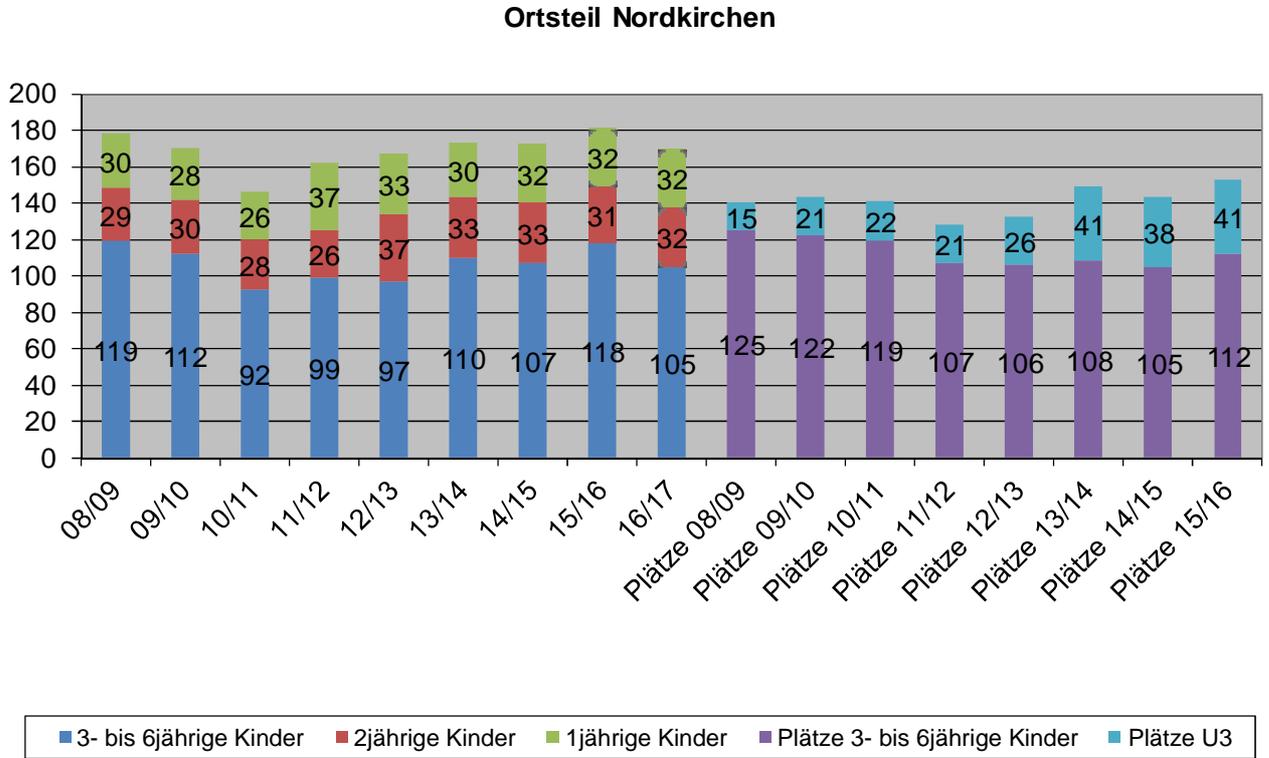
	Ortsteil Lüding- hausen	Ortsteil Seppenrade	Lüding- hausen gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	99,78%	106,02%	101,45%	101,92%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	97,29%	86,21%	93,85%	96,83%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	34,99%	32,28%	34,26%	36,14%
Kinder unter drei Jahren gesamt	40,65%	42,41%	41,12%	44,18%

Zum Stand 16.02.2015 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

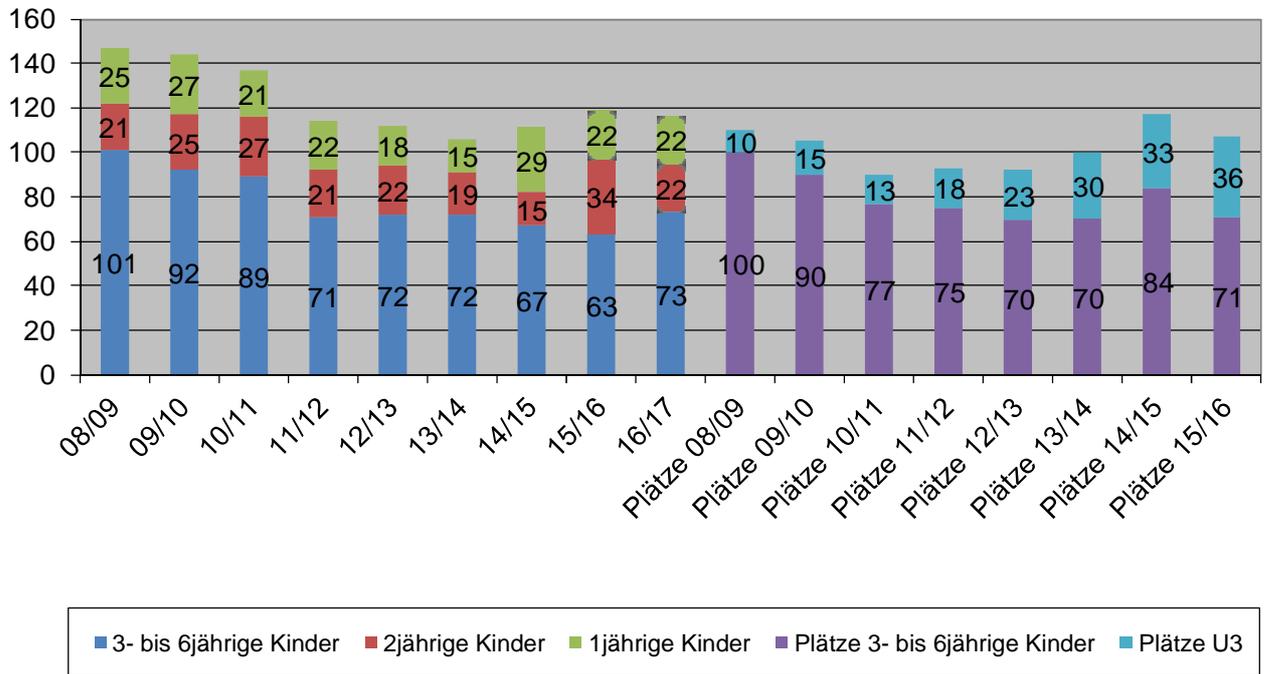
	Lüding- hausen gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	99,68%	100,64%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	87,70%	92,59%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	35,53%	31,93%
Kinder unter drei Jahren gesamt	40,78%	41,64%

2.5 Nordkirchen

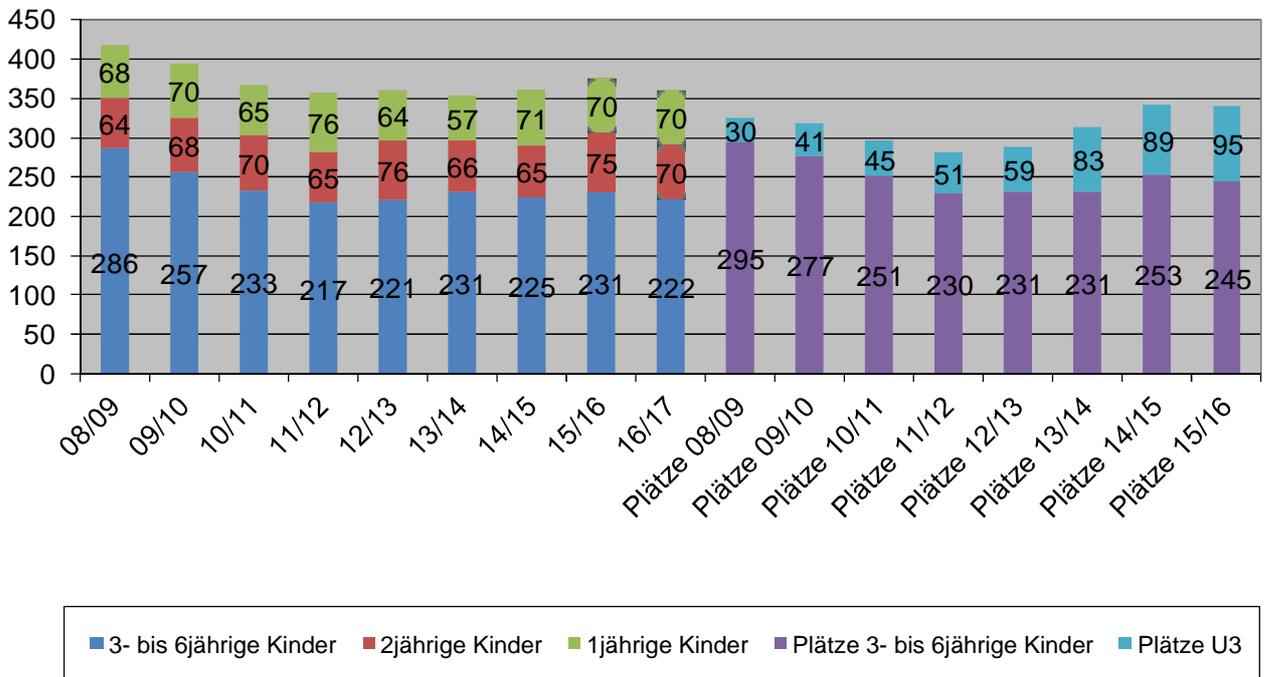
Entwicklung Kinderzahlen:



Ortsteil Südkirchen



Nordkirchen gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2015/16 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Nordkirchen	Ortsteil Capelle	Ortsteil Südkirchen	Nordkirchen gesamt	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	94,92%	124,00%	112,70%	106,06%	112,44%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	93,55%	120,00%	66,18%	84,67%	91,54%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	37,11%	38,30%	62,31%	45,22%	41,55%
Kinder unter drei Jahren gesamt	42,27%	38,30%	55,38%	45,45%	44,28%

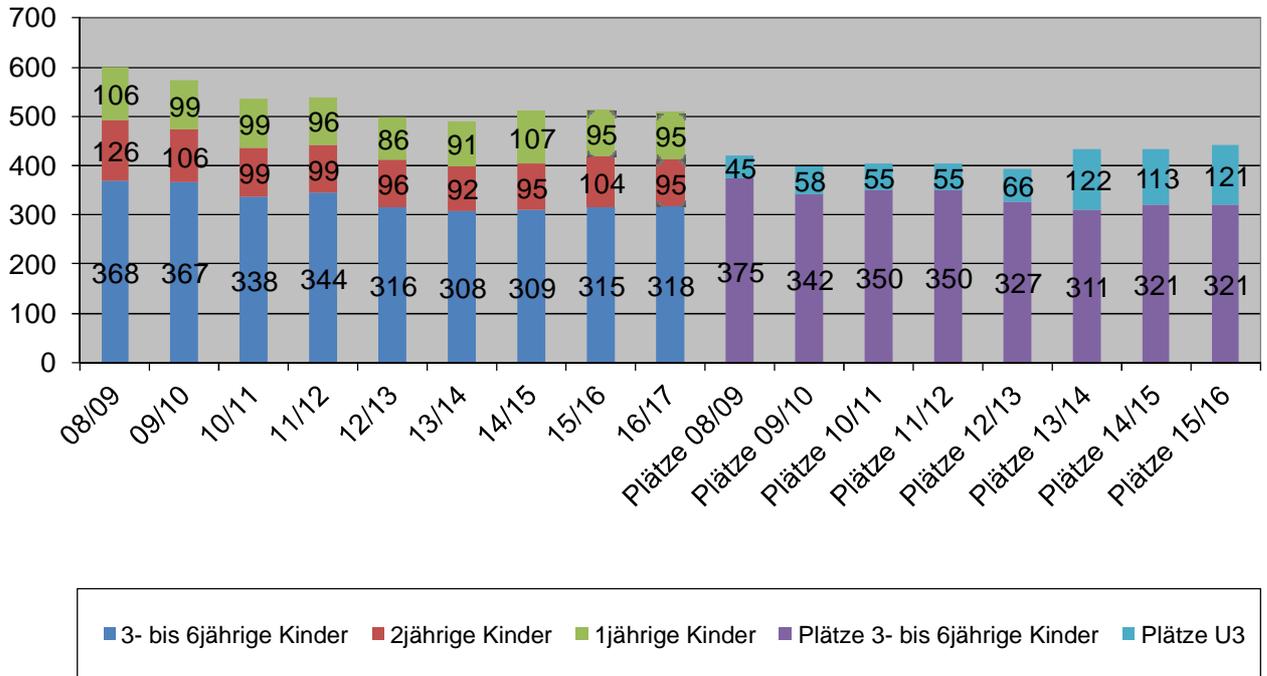
Zum Stand 16.02.2015 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Nordkirchen gesamt	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	98,70%	101,33%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	77,33%	86,15%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	41,63%	35,21%
Kinder unter drei Jahren gesamt	43,54%	40,30%

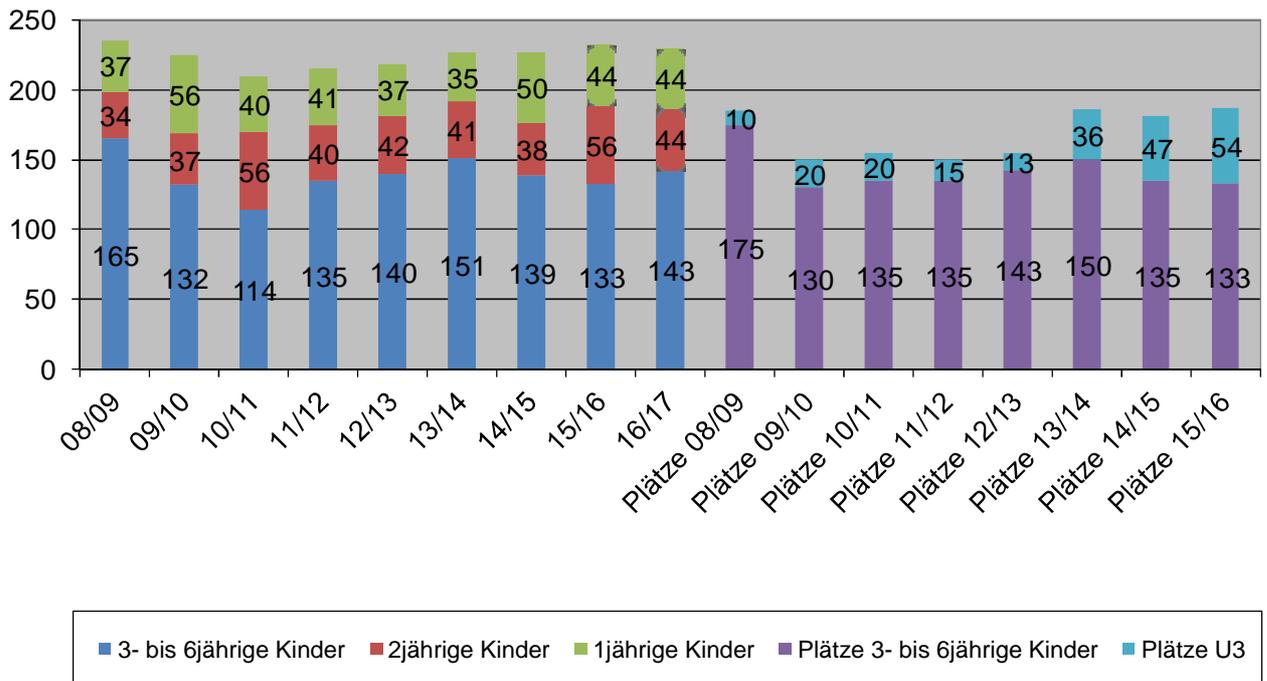
2.6 Nottuln

Entwicklung Kinderzahlen:

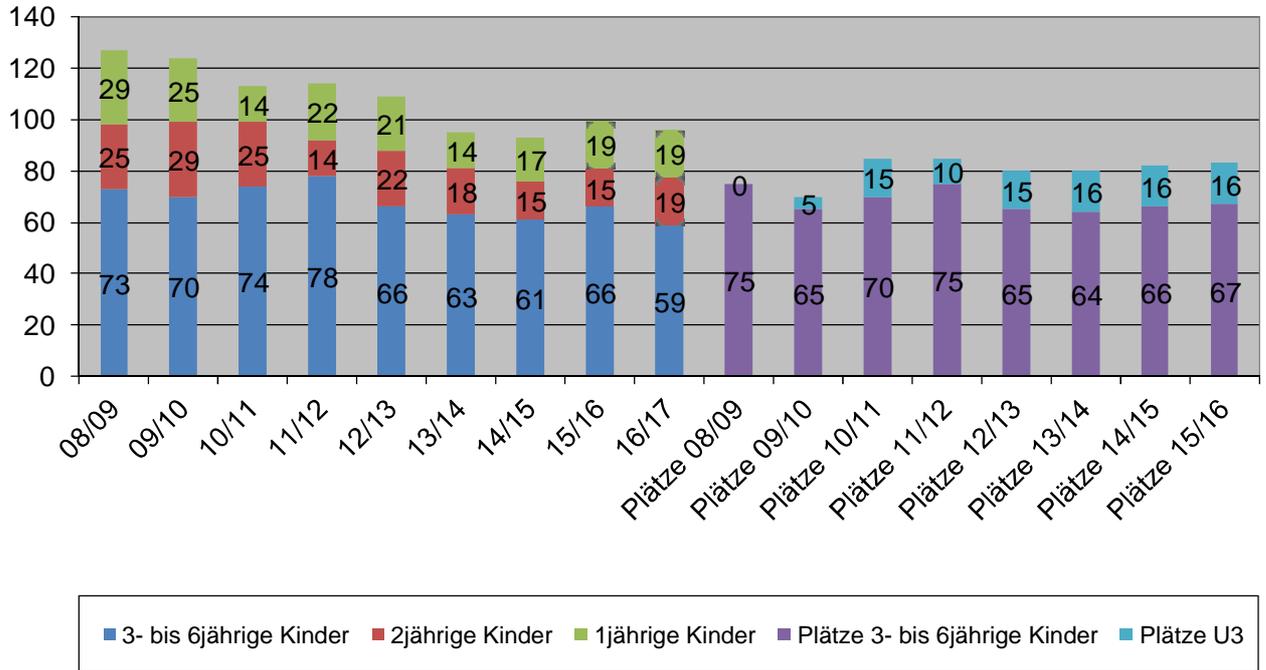
Ortsteil Nottuln



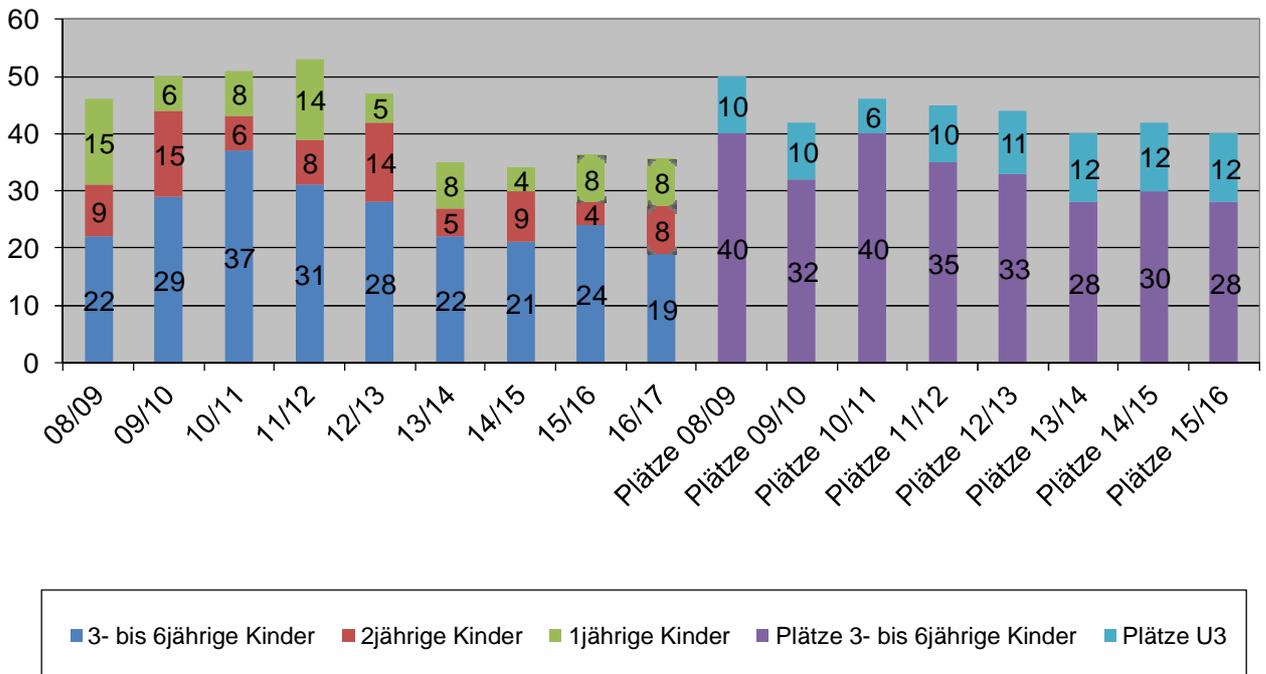
Ortsteil Appelhülsen



Ortsteil Darup



Ortsteil Schapdetten



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2015/16 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Nottuln	Ortsteil Appelhülsen	Ortsteil Darup	Ortsteil Schapdetten	Nottuln gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	101,90%	100,00%	101,52%	116,67%	102,04%	104,15%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	77,40%	69,64%	70,00%	150,00%	75,98%	89,17%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	42,48%	34,35%	29,46%	72,00%	40,36%	26,97%
Kinder unter drei Jahren gesamt	42,31%	41,22%	28,57%	48,00%	40,76%	37,15%

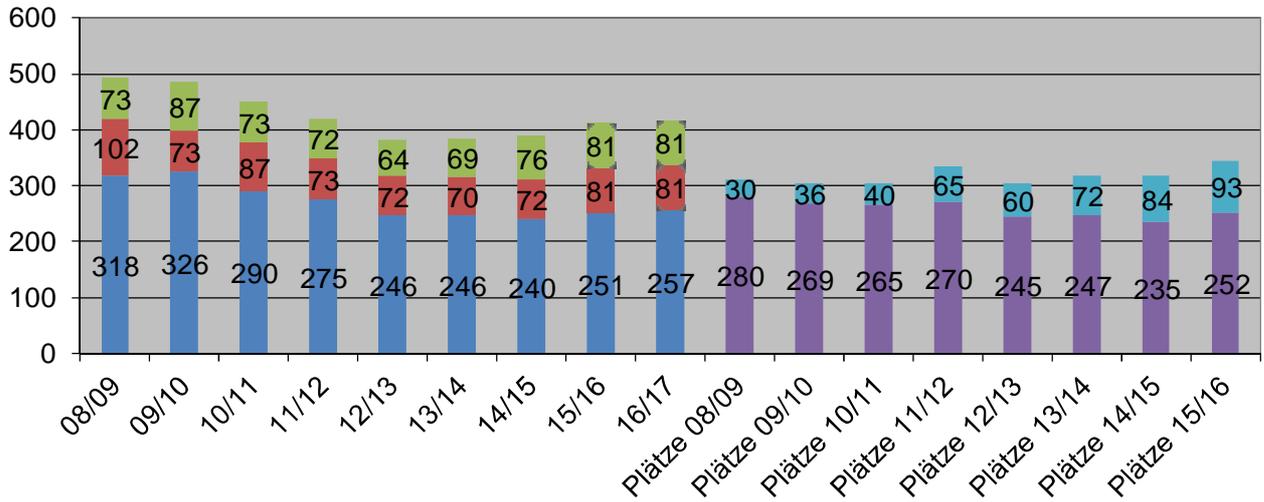
Zum Stand 16.02.2015 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder mitgeteilt:

	Nottuln gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	99,81%	102,83%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	75,42%	77,71%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	28,92%	26,40%
Kinder unter drei Jahren gesamt	37,15%	34,19%

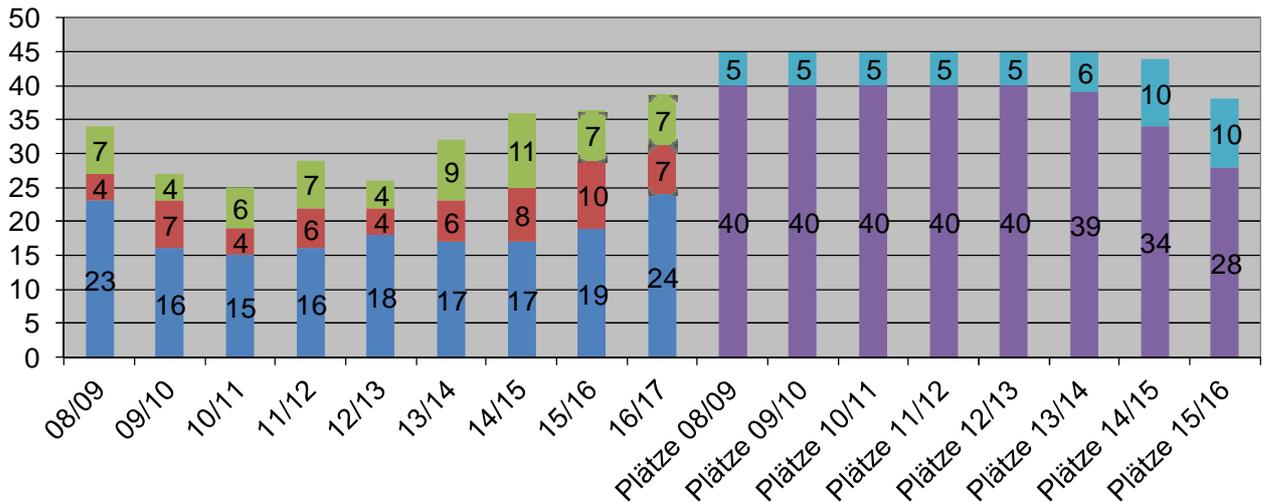
2.7 Olfen

Entwicklung Kinderzahlen:

Ortsteil Olfen



Ortsteil Vinnum



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2015/16 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Olfen	Ortsteil Vinum	Olfen gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	100,40%	147,37%	103,70%	104,67%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	85,19%	50,00%	81,32%	93,13%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	29,75%	68,18%	32,95%	22,41%
Kinder unter drei Jahren gesamt	38,43%	45,45%	39,02%	39,17%

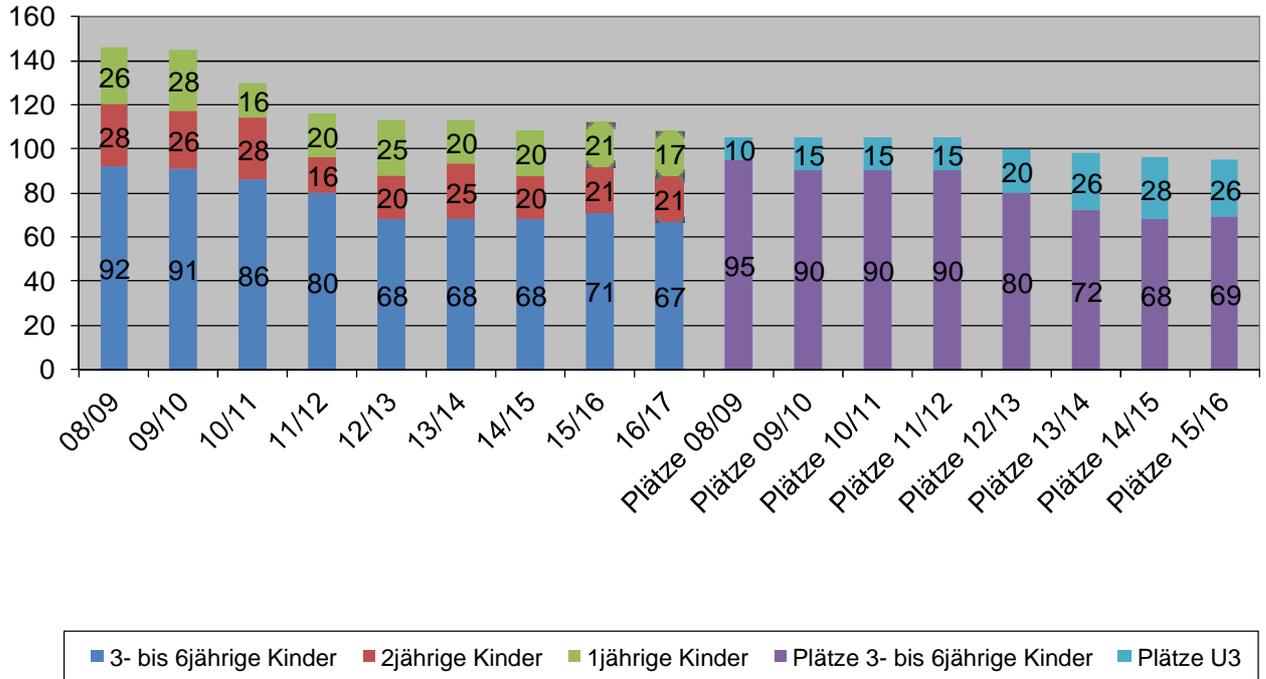
Zum Stand 16.02.2015 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Olfen gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	101,11%	104,28%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	84,62%	88,75%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	25,00%	20,69%
Kinder unter drei Jahren gesamt	38,26%	37,08%

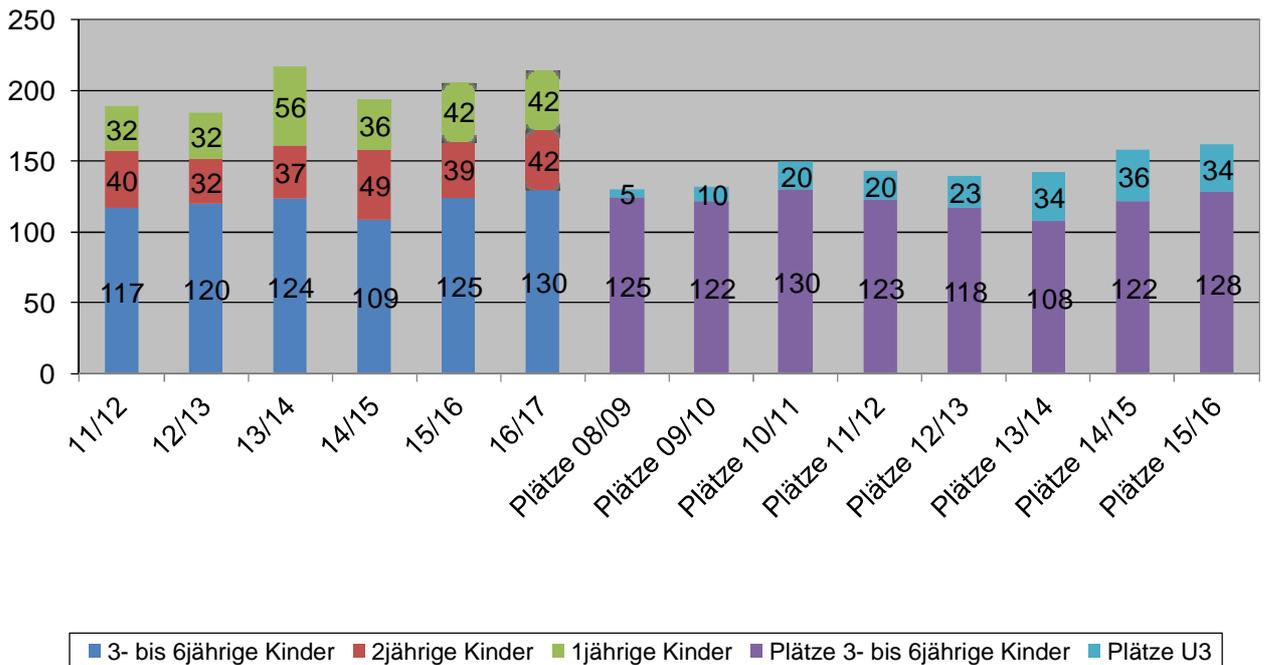
2.8 Rosendahl

Entwicklung Kinderzahlen:

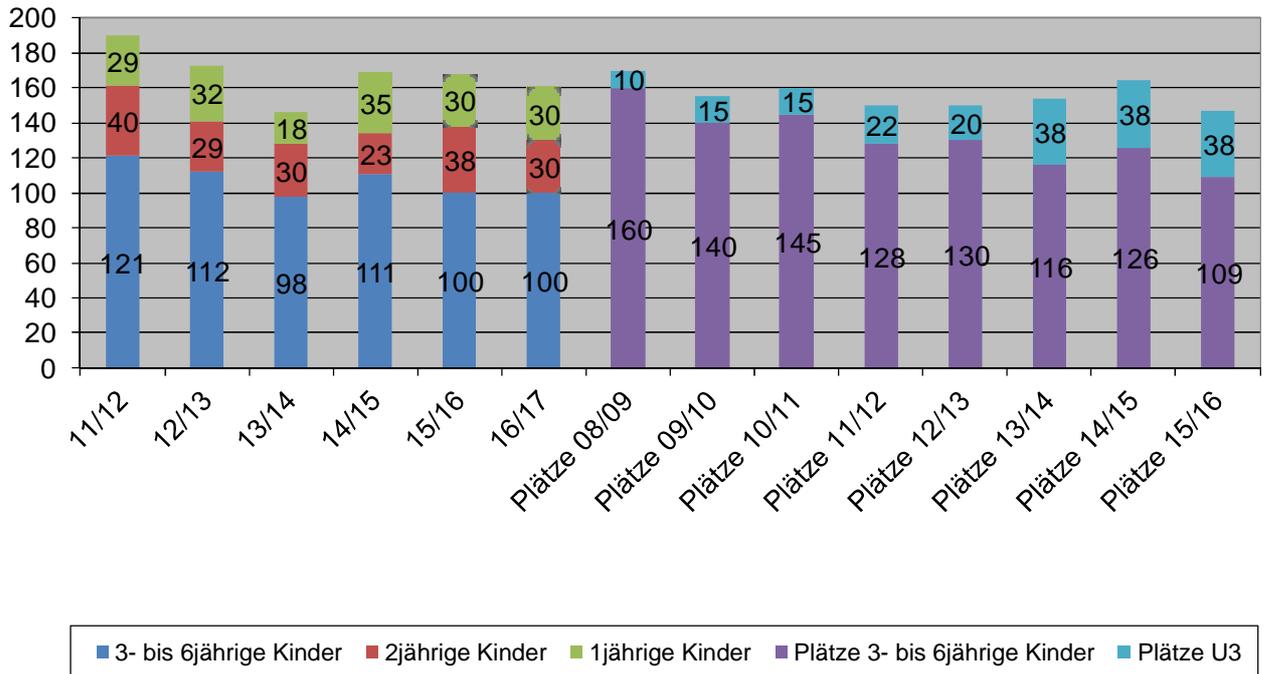
Ortsteil Darfeld



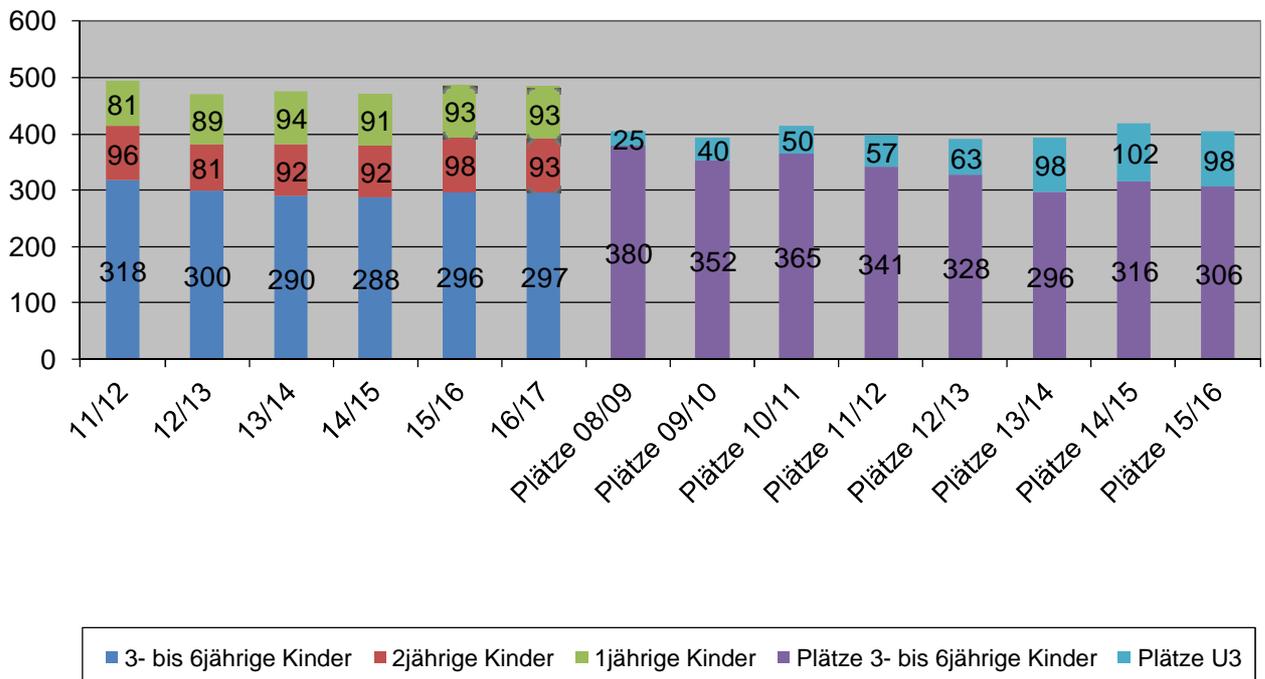
Ortsteil Holtwick



Ortsteil Osterwick



Rosendahl gesamt



Die Kinder aus Höven wurden bei Holtwick berücksichtigt, da sie erfahrungsgemäß in Holtwick eine Einrichtung besuchen und nicht in Osterwick, obwohl Höven zum Ortsteil Osterwick gehört. Da Kinderzahlen für Höven vor dem 01.10.2005 hier nicht mehr vorliegen, wurde bei diesen beiden Ortsteilen und der Gesamtübersicht auf eine Darstellung der Kinderzahlen für die Kindergartenjahre 08/09 – 10/11 verzichtet. Gleiches gilt später auch für die Übersicht des gesamten Zuständigkeitsbereiches des KJA Coesfeld.

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2015/16 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Darfeld	Ortsteil Holtwick	Ortsteil Osterwick	Rosendahl gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	97,18%	93,43%	123,86%	103,38%	109,72%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	76,19%	57,50%	75,68%	68,37%	73,91%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	48,39%	24,26%	36,59%	33,21%	37,36%
Kinder unter drei Jahren gesamt	41,94%	25,00%	46,34%	35,00%	36,96%

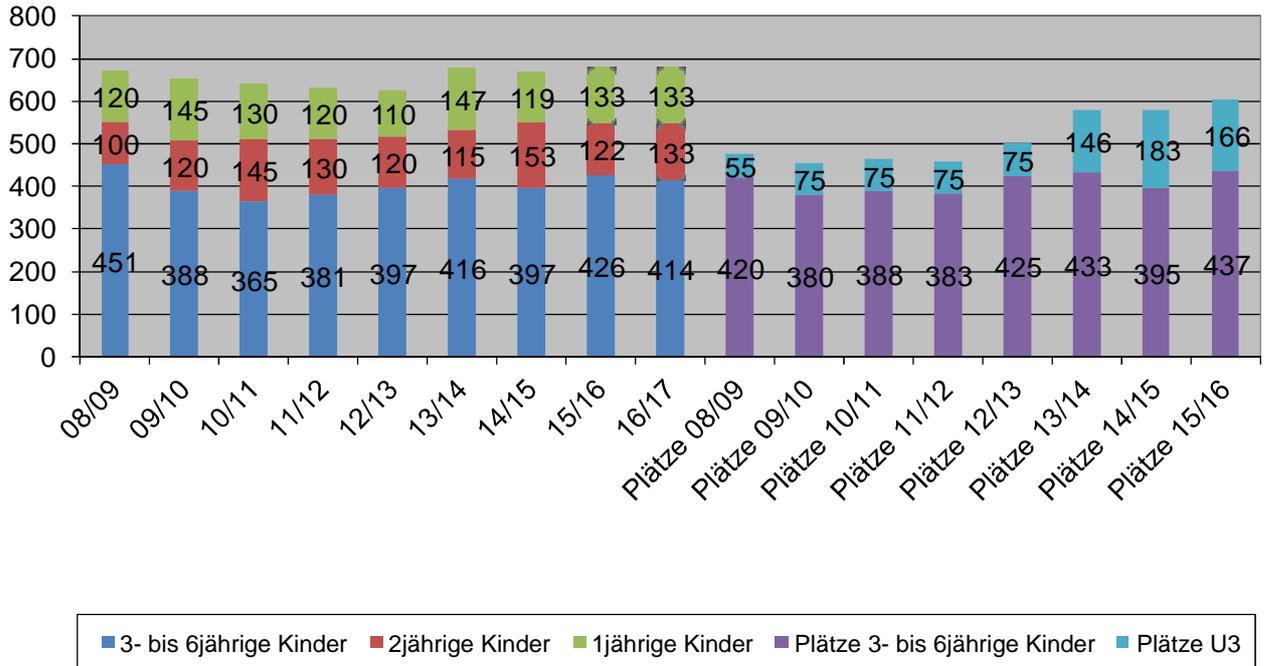
Zum Stand 16.02.2015 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Rosendahl gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	102,03%	106,60%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	66,33%	73,91%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	23,57%	19,78%
Kinder unter drei Jahren gesamt	31,07%	32,61%

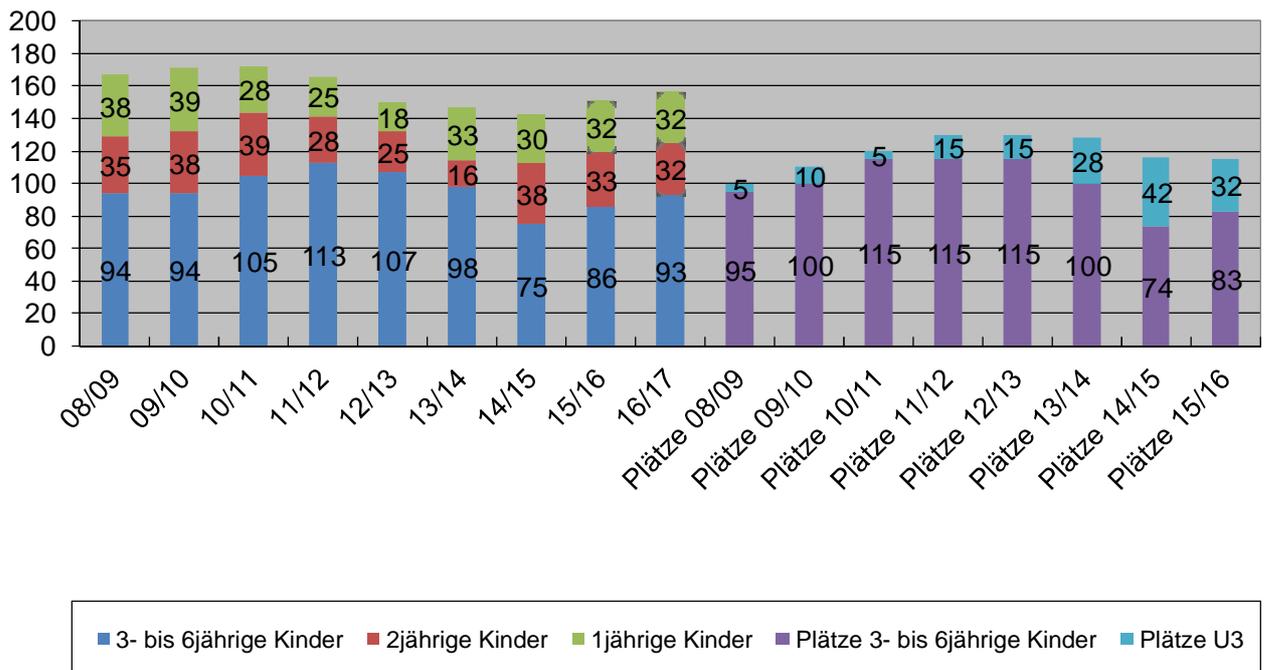
2.9 Senden

Entwicklung Kinderzahlen:

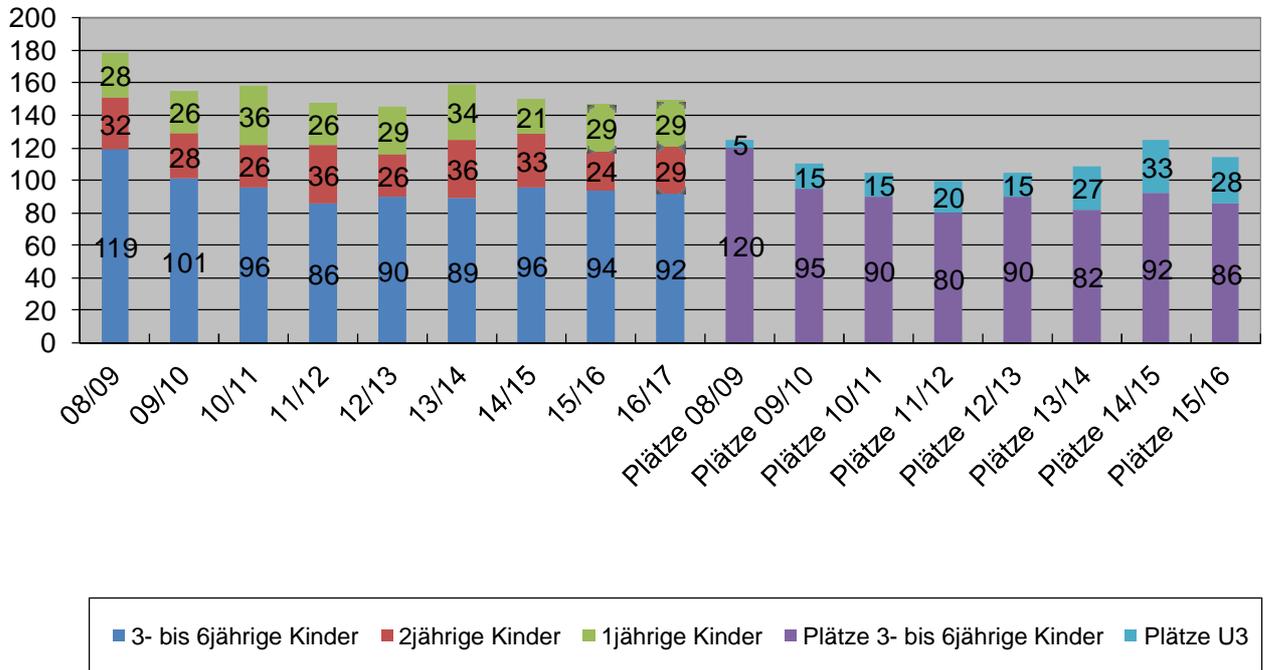
Ortsteil Senden



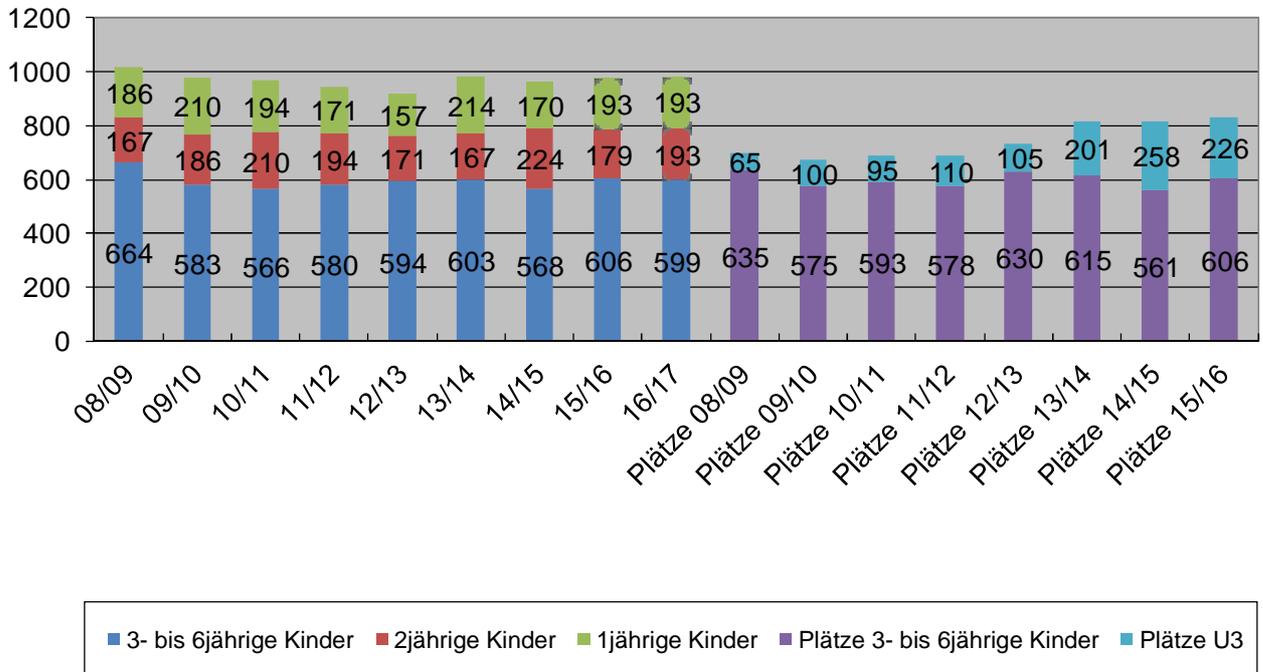
Ortsteil Bösensell



Ortsteil Ottmarsbocholt



Senden gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2015/16 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

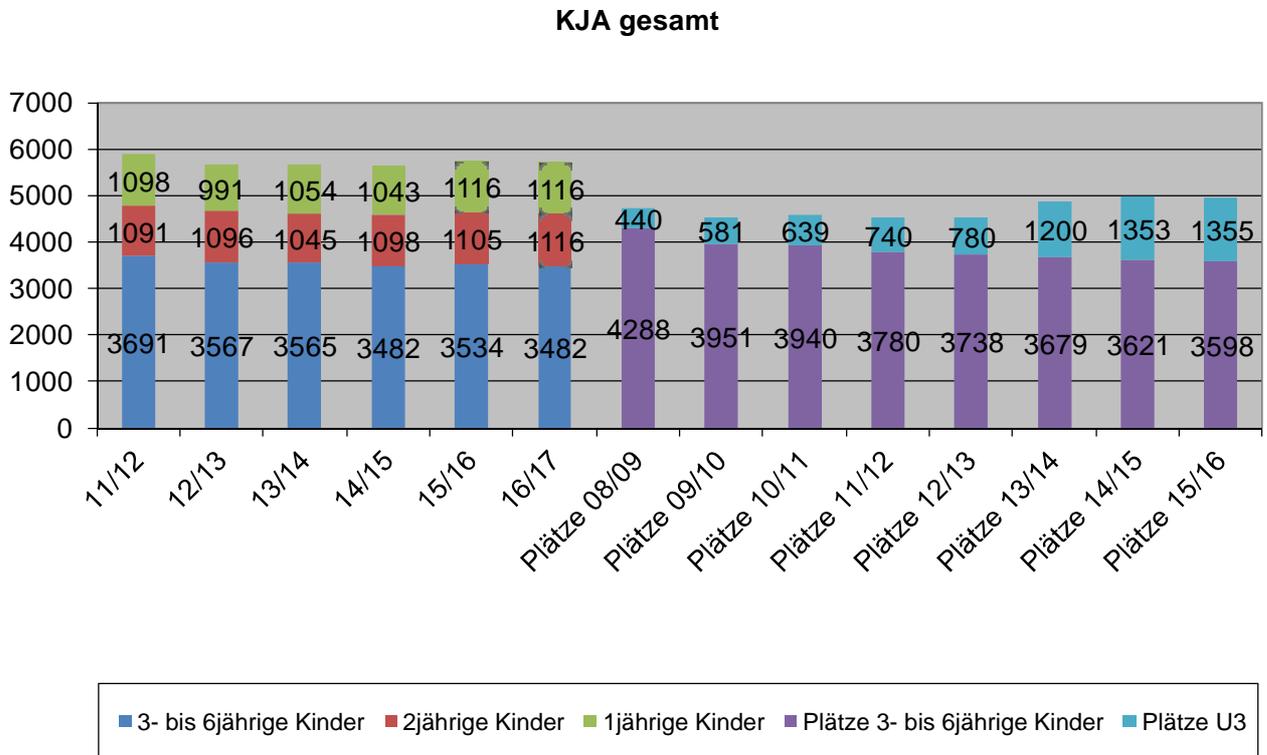
	Ortsteil Senden	Ortsteil Bösensell	Ortsteil Ottmars- bocholt	Senden gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	102,58%	96,51%	91,49%	100,00%	98,77%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	102,46%	60,61%	91,67%	93,30%	80,36%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	30,83%	37,89%	20,93%	30,52%	45,88%
Kinder unter drei Jahren gesamt	41,60%	33,68%	32,56%	38,97%	45,18%

Zum Stand 16.02.2015 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Senden gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	99,01%	97,71%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	86,59%	82,59%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	28,45%	34,71%
Kinder unter drei Jahren gesamt	36,90%	43,78%

2.10 Gesamt-Situation Zuständigkeitsbereich

Entwicklung Kinderzahlen:



Planung Kindergartenbedarfsplan 2015/2016																			
KJA gesamt	Plätze Plan 14/15	Gruppen Plan 14/15	Typ I							Typ II				Typ III				Plätze gesamt 15/16	Gruppen gesamt 15/16
			25		35		45			Gruppen-anzahl	25		35		45		Gruppen-anzahl		
			U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3		U3	U3	U3	U3	U3	U3			
Ascheberg	565	30,51	3	10	57	35	13	171	14,45	6	43	36	8,50	2	165	8	7,08	549	30,03
Billerbeck	402	22,00	2	7	29	17	7	120	9,10	2	35	28	6,50	3	125	24	6,32	399	21,92
Havixbeck	445	25,02	4	6	29	4	7	98	7,40	3	29	54	8,60	4	114	71	8,27	423	24,27
Lüdinghausen	880	47,70	22	27	70	101	16	182	20,90	28	61	46	13,50	51	218	49	13,21	871	47,61
Nordkirchen	342	18,71	3	5	25	30	4	55	6,10	18	23	22	6,30	12	105	38	6,58	340	18,98
Nottuln	740	39,61	9	0	42	15	18	194	13,90	6	58	70	13,40	19	196	125	14,85	752	42,15
Olfen	363	18,84	15	23	26	41	4	59	8,40	18	32	8	5,80	7	129	21	6,49	383	20,69
Rosendahl	418	22,59	0	11	32	45	4	78	8,50	20	27	15	6,20	6	149	17	7,05	404	21,75
Senden	819	46,41	17	9	38	48	53	244	20,45	10	54	54	11,80	20	228	57	12,77	832	45,02
KJA gesamt	4974	271,39	75	98	348	336	126	1201	109,20	111	362	333	80,60	124	1429	410	82,62	4953	272,42
davon U3	3621																	3598	
davon U3	1353																	1355	

Es ergibt sich aus der Planung für 2015/16 folgende Aufteilung nach Betreuungszeiten:

	25 Stunden		35 Stunden		45 Stunden		gesamt	
	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Ascheberg	21	3,83%	300	54,64%	228	41,53%	549	100,00%
Billerbeck	14	3,51%	206	51,63%	179	44,86%	399	100,00%
Havixbeck	17	4,02%	176	41,61%	230	54,37%	423	100,00%
Lüdinghausen	128	14,70%	450	51,66%	293	33,64%	871	100,00%
Nordkirchen	38	11,18%	183	53,82%	119	35,00%	340	100,00%
Nottuln	34	4,52%	311	41,36%	407	54,12%	752	100,00%
Olfen	63	16,45%	228	59,53%	92	24,02%	383	100,00%
Rosendahl	37	9,16%	253	62,62%	114	28,22%	404	100,00%
Senden	56	6,73%	368	44,23%	408	49,04%	832	100,00%
KJA gesamt	408	8,24%	2475	49,97%	2070	41,79%	4953	100,00%

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2015/16 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ascheberg	Billerbeck	Havixbeck	Lüdinghausen	Nordkirchen	Nottuln	Olfen	Rosendahl	Senden	gesamt	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	102,62%	97,05%	103,13%	101,45%	106,06%	102,04%	103,70%	103,38%	100,00%	101,81%	103,91%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	83,70%	96,58%	97,65%	93,85%	84,67%	75,98%	81,32%	68,37%	93,30%	86,15%	87,98%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	32,36%	34,70%	51,39%	34,26%	45,22%	40,36%	32,95%	33,21%	30,52%	36,11%	37,10%
Kinder unter drei Jahren gesamt	40,10%	36,65%	50,20%	41,12%	45,45%	40,76%	39,02%	35,00%	38,97%	40,47%	42,04%

Zum Stand 16.02.2015 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Ascheberg	Billerbeck	Havixbeck	Lüdinghausen	Nordkirchen	Nottuln	Olfen	Rosendahl	Senden	gesamt	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	98,69%	95,08%	85,42%	99,68%	98,70%	99,81%	101,11%	102,03%	99,01%	98,16%	101,61%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	76,81%	72,60%	81,18%	87,70%	77,33%	75,42%	84,62%	66,33%	86,59%	79,82%	82,60%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	26,65%	32,03%	54,98%	35,53%	41,63%	28,92%	25,00%	23,57%	28,45%	31,99%	32,69%
Kinder unter drei Jahren gesamt	37,56%	32,38%	47,41%	40,78%	43,54%	37,15%	38,26%	31,07%	36,90%	38,14%	39,56%

3. Vergleichsdaten aus dem Vorjahr (2014/15)

Planung Kindergartenbedarfsplan 2014/2015																			
KJA gesamt	Plätze Plan 13/14	Gruppen Plan 13/14	Typ I						Gruppenanzahl	Typ II				Typ III				Plätze gesamt 14/15	Gruppen gesamt 14/15
			25		35		45			25	35	45	Gruppenanzahl	25	35	45	Gruppenanzahl		
			U3	U3	U3	U3	U3	U3											
Ascheberg	577	29,68	9	11	34	35	24	139	12,60	9	49	29	8,70	24	185	17	9,21	565	30,51
Billerbeck	395	20,78	2	2	24	15	13	124	9,00	2	37	27	6,60	4	136	16	6,40	402	22,00
Havixbeck	426	23,62	1	0	25	14	11	95	7,30	1	23	59	8,30	15	123	75	9,27	442	24,87
Lüdinghausen	854	44,89	19	17	67	149	37	209	24,90	22	52	46	12,00	35	195	32	10,80	880	47,70
Nordkirchen	314	16,92	5	2	15	28	10	68	6,40	12	21	26	5,90	12	122	21	6,41	342	18,71
Nottuln	739	39,74	5	5	41	45	46	218	18,00	3	38	55	9,60	18	201	65	12,01	740	39,61
Olfen	364	18,08	21	8	31	63	3	71	9,85	12	19	8	3,90	19	107	1	5,09	363	18,84
Rosendahl	394	20,89	2	12	27	55	5	65	8,30	17	34	17	6,80	4	167	13	7,49	418	22,59
Senden	816	43,18	10	2	58	30	34	259	19,65	15	66	75	15,60	33	201	36	11,16	819	46,41
KJA gesamt	4879	257,78	74	59	322	434	183	1248	116,00	93	339	342	77,40	164	1437	276	77,84	4971	271,24
davon U3	3679																	3618	
davon U3	1200																	1353	

	25 Stunden		35 Stunden		45 Stunden		gesamt	
	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Ascheberg	53	9,38%	303	53,63%	209	36,99%	565	100,00%
Billerbeck	10	2,49%	212	52,74%	180	44,78%	402	100,00%
Havixbeck	17	3,85%	185	41,86%	240	54,30%	442	100,00%
Lüdinghausen	93	10,57%	463	52,61%	324	36,82%	880	100,00%
Nordkirchen	31	9,06%	186	54,39%	125	36,55%	342	100,00%
Nottuln	31	4,19%	325	43,92%	384	51,89%	740	100,00%
Olfen	60	16,53%	220	60,61%	83	22,87%	363	100,00%
Rosendahl	35	8,37%	283	67,70%	100	23,92%	418	100,00%
Senden	60	7,33%	355	43,35%	404	49,33%	819	100,00%
KJA gesamt	390	7,85%	2532	50,94%	2049	41,22%	4971	100,00%

Erfahrungsgemäß werden gerade jüngere Kinder oft erst kurzfristig in den Kindertageseinrichtungen angemeldet. Die Anmeldequoten für die Altersgruppe der unterdreijährigen Kinder für das Kindergartenjahr 2014/15 liegen dementsprechend zum Stand 11.03.2014 (mehr als 6 Monate vor Beginn des neuen Kindergartenjahres) deutlich unterhalb der im September 2014 (1 Monat nach Beginn des Kindergartenjahres) ermittelten Werte für das Kindergartenjahr 2014/15. Wie sich Anmeldequoten im Verlauf des Jahres verändern können, zeigen die beiden folgenden Übersichten:

Anmeldequoten für das Kindergartenjahr 2014/15 – Stand 11.03.2014:
(ohne Doppelmeldungen)

	Ascheberg	Billerbeck	Havixbeck	Lüdinghausen	Nordkirchen	Nottuln	Olfen	Rosendahl	Senden	gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	105,70%	96,93%	101,29%	100,64%	101,33%	102,83%	104,28%	106,60%	97,71%	101,61%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	77,05%	71,72%	92,86%	92,59%	86,15%	77,71%	88,75%	73,91%	82,59%	82,60%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	41,04%	35,82%	53,16%	31,93%	35,21%	26,40%	20,69%	19,78%	34,71%	32,69%
Kinder unter drei Jahren gesamt	39,42%	38,96%	46,56%	41,64%	40,30%	34,19%	37,08%	32,61%	43,78%	39,56%

Anmeldequoten für das Kindergartenjahr 2014/15 – Stand Sept. 14:
(kann Doppelmeldungen enthalten, da Daten nicht namentlich erfasst wurden)

	3- 6 Jahre	2jährige	1jährige	U3 gesamt
Ascheberg	98,69%	85,37%	29,85%	40,21%
Billerbeck	96,64%	79,59%	29,41%	40,55%
Havixbeck	95,89%	83,33%	47,56%	43,36%
Lüdinghausen	100,48%	100,00%	27,68%	43,99%
Nordkirchen	100,43%	81,82%	35,62%	40,38%
Nottuln	101,11%	91,08%	35,20%	43,90%
Olfen	102,66%	81,40%	32,22%	40,08%
Rosendahl	102,82%	78,72%	23,66%	36,82%
Senden	97,05%	88,99%	29,14%	45,47%
KJA gesamt	99,43%	87,71%	31,65%	42,35%

Betreuungsquoten im Kindergartenjahr 2014/15:

(ermittelt anhand von Meldungen der Tageseinrichtung im September 14:

	3- 6 Jahre	2jährige	1jährige	U3 gesamt
Ascheberg	97,91%	81,30%	26,87%	36,51%
Billerbeck	96,64%	79,59%	29,41%	40,55%
Havixbeck	95,57%	80,77%	47,56%	42,58%
Lüdinghausen	99,36%	78,87%	27,12%	35,87%
Nordkirchen	100,43%	81,82%	35,62%	40,38%
Nottuln	99,63%	78,98%	30,73%	35,83%
Olfen	102,28%	79,07%	31,11%	38,52%
Rosendahl	102,82%	77,66%	23,66%	36,10%
Senden	96,70%	76,21%	28,00%	38,46%
KJA gesamt	98,81%	78,90%	30,16%	37,79%

4. Grundaussagen Kindergartenbedarfsplanung 2015/16

- Die Planung gilt nur für das Kindergartenjahr 2015/16.
- Es gilt der Rechtsanspruch für alle 1-6 jährigen Kinder; die Kindergartenplätze sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen; d.h. auch in kleineren Ortsteilen soll möglichst ein entsprechendes Platzangebot vorgehalten werden.
- Bei der Planung wird auf den tatsächlichen Bedarf vor Ort abgestellt, wie er sich in den Anmeldungen vor Ort in den Kindertageseinrichtung abbildet. Der Ausbau von Plätzen für 2jährige Kinder ist durch verstärkte Bildung des Gruppentyps I (2- bis 6jährige Kinder) mit 4 bis 6 Plätzen für 2jährige Kinder vorgesehen. Dieser künftige „Standardgruppentyp“ wurde erneut flächendeckend für alle Städte und Gemeinden in die Planung einbezogen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerade auch von Kindern unter 2 Jahren ist aber weiterhin sehr genau zu beobachten, um auch für diese ausreichend Betreuungsplätze in Gruppen des Typs II (0-bis 3jährige Kinder) anbieten zu können. Dabei ist in den Einrichtungen auf eine sinnvolle Altersdurchmischung des Gruppentyps II zu achten
- Die Planung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren darf nicht zu Lasten des Angebotes an Plätzen für Kinder über drei Jahren gehen, auch für diese Kinder sind ausreichend Betreuungsplätze vorzuhalten.
- Für jede Stadt/Gemeinde wurde eine Grundversorgung, d.h. das Vorhandensein aller drei Gruppentypen vorgesehen.

